

B e y l a g e
zum 6ten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 12. Februar 1820.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das
allhier auf dem Petersberge sub Nr. 1364 belegene, den
Fritschkeschen Erben zugehörige und auf Siebenzig
Thaler nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Haus nebst
Hof und Garten, Behufs der Erbtheilung subhastirt, und
der 29ste März 1820

zum Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diese-
nigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu
bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in
diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem er-
nannten Deputato, Herrn Auscultator Peckolt, ihre
Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem
Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über
das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt
haben werden, gedachtes Grundstück zugeschlagen, nach
abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Ge-
bot reflectirt werden wird.

Halle, den 24. December 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Ein honettes Mädchen von guter Erziehung wünscht
zu Ostern eine Condition bey einer anständigen Familie,
entweder in der Stadt oder auf dem Lande, wo sie als Ge-
hülfin der Hausfrau der Wirthschaft mit vorstehen muß.
Sie sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf Lohn,
und da sie sich jetzt noch in Condition befindet, so wird die
nähere Auskunft darüber in der Buchdruckerey des Waisens-
hauses erteilt werden.

Eine Parthie leichte Waarensässer und eine Parthie
große Zerpentinskrucken stehen billig zum Verkauf bey
Ludwig Taschenberg.

Ein von dem verstorbenen Oekonomie Bohne hinterlassenes Reitpferd, von Farbe ein Schimmel, nebst Sattel und Zeug, soll

am 12ten dieses Monats

Nachmittags um 2 Uhr

in dem Gasthose zum schwarzen Adler allhier durch den Herrn Gerichts-Secretair Vertram an den Weistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Halle, den 5. Februar 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

Auf der Pfarre Dammendorf sollen den

17ten Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, 2 gute Ackerpferde, ingleichen Kühe, Kälber, eine Zucht-Sau, ein Ackerwagen, Pflug und Eggen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch des Königl. Preuß. Kirchenrechts, von Dr. A. G. Bielitz. gr. 8. Leipzig bey Hartmann. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Durch die Herausgabe dieses Kirchenrechts ist einem großen Bedürfnis abgeholfen worden. Es ist durchgängig mit Hinweisung auf die neueste Ausgabe des Königl. Preuß. Landrechts bearbeitet, und sowohl für Rechtsgelehrte, als Prediger, Schullehrer, Kirchendiener, Kirchenvorsteher und Kirchenältesten bestimmt.

Viele Geistliche im Preussischen Staate haben sich bereits dieses Kirchenrecht angeschafft, und gebrauchen es bey ihren Amtsarbeiten mit dem glücklichsten Erfolg, worüber dem Verleger schon vielsache Urtheile zugekommen sind. Auch für die Kirchen, in deren Bibliothek dies Buch nicht fehlen darf, ist es häufig angeschafft worden, und es wäre zu wünschen, daß die Herren Prediger, von denen es noch nicht geschehen ist, diesem Beyspiele folgen möchten.

In der Waisenhaus-Buchhandlung und in allen Buchhandlungen in Halle ist zu haben:

Die biblischen Frauen

von

J. Chr. Greiling.

Mit 1 Kupfer. 2 Theile. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern 1815.

Ladenpreis 2 Thaler.

Den Freunden der Bibel, den Verehrern der Religion gehören sie, diese schönen trefflichen kräftigen Grundstücke zu gemüthlichen Charakterzeichnungen der alt- und neu-testamentlichen Frauen. Sie gehören insonderheit aber dem zartern und tiefern religiösen Sinn und Wesen der Frauen an, in welchen das Hohe und Himmlische noch nicht im Gemuß und Geräusch der Welt, nicht unter verzerrter Ziererey des Lebens, oder durch das Gift verkehrter Modeleseren, oder aber durch hochvornehmthuende Weisheit erstickt und ertödtet ist — ihnen, den ersten Bildnerinnen der Menschheit, und ersten Priesterinnen der Religion, die das aufblühende Geschlecht zu Gott, Glauben und Liebe hinführen sollen. Sie sind bestimmt, den religiösen Sinn zu nähren, zu beleben, und die in todtten Begriffen miterstorbene und erstarrte Anschauung des Heiligen und Göttlichen wieder lebendig zu machen am Leben solcher Herzen, die Gott und Jesu geweiht waren. — Es ist unnoth, Einzelnheiten unter so vielen einfachen Schönheiten — z. B. den Aufsatz: „über die Verdienste der Frauen ums Christenthum“ — herauszuheben; auch bedarf es dessen keinesweges, da des Verfassers Talent eben so bekannt ist, als sein Name.

Es wird ein Haus, worin schon früher Stärke fabricirt worden ist, und welches das dazu gehörige Wasser hat, zu erpachten gesucht; sollte jemand ein solches nachweisen können, beliebe es in der Buchdruckerey des Waisenhauses anzuzeigen.

Am 2ten dieses Monats traf mich das harte Schicksal, indem mir der Tod meinen geliebten Mann, dem Schuhmachermesser Johann Christoph Voigt, in einem Alter von 40 Jahren, 3 Wochen und 5 Tagen von meiner Seite riß. Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich solches meinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten an, und danke herzlich den guten Freunden meines seligen Mannes für die Liebe, welche sie ihm in seiner Krankheit, und auch für die Ehre, welche sie ihm bey seinem Begräbniß erwiesen haben. Gott, der alles Gute belohnt, sey ihr Vergelter! Halle, den 8. Februar 1820.

Verwittwete Johanne Friederike Voigt
gebohrne Bertram.

Zugleich mache ich den in- und auswärtigen Kunden meines sel. Mannes ergebenst bekannt, daß ich die Profession fortsetze und sie mit guter Arbeit versehen werde, und bitte mir ihr Zutrauen ferner zu schenken.

Halle, den 8. Februar 1820.

Verwittwete Johanne Friederike Voigt
gebohrne Bertram.

Auction. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 6ten März a. c. und folgende Tage auf dem Königl. privilegirten Adreßhause eine Auction von den in den vier Monaten September, October, November, December 1818 verpfänderten und bis jetzt noch nicht erneuerten Pfändern gehalten werden soll. Es werden daher alle diejenigen, so dergleichen daselbst haben, erinnert, solche vor Ablauf dieser Frist, und zwar spätestens bis zum Freytag vor der Auction zu erneuern, widrigenfalls selbige gerichtlich verkauft werden.

Königl. privilegirtes Adreßhaus.

Es sind wieder gute Federbetten zu vermietthen im
Stadtschießgraben bey Trappe.

Sollte ein junger Mensch in der Stadt oder auf dem Lande Lust haben die Böttcherprofession zu erlernen, so können sich die Eltern in der Buchdruckerey des Waisenhauses melden.